



WSV.de

Wasserstraßen- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

**Wasserstraßen- und
Schifffahrtsamt
Oder-Havel**

Schneidemühlenweg 21
16225 Eberswalde

Aktenzeichen
3817F-214.02/ABZ2/001

16. Januar 2026

Beschreibung der Leistung für:

**Mäharbeiten für den Außen-
bezirk 2 des Wasserstraßen-
und Schifffahrtsamtes
Oder-Havel, in vier Losen:**

Hier Los 4:

Schiffshebewerk Nord.



WSV.de

Wasserstraßen- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemein.....	3
2	Erläuterung zur Leistungserbringung	3
2.1	Art und Umfang der Leistung Los 4	3
2.1.1	Ausgeführte Vorarbeiten Los 4	4
2.2	Örtliche Verhältnisse Los 4	5
2.2.1	Festpunkte, Vermessungsnetze Los 4	5
2.2.2	Beweissicherung und Verkehrssicherungspflicht Los 4	5
2.2.3	Ver- und Entsorgungsmedien Los 4.....	5
2.2.4	Lager- und Arbeitsplätze Los 4.....	6
2.3	Ausführung der Leistung Los 4.....	6
2.3.1	Die Mäh- und Pflegeflächen Flächen Los 4.....	6
2.3.2	Randbedingungen für den Geräteeinsatz Los 4	7
2.3.3	Ausführungsfristen Los 4.....	7
2.4	Leistungsfeststellung Los 4.....	8



WSV.de

Wasserstraßen- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

1 Allgemein

- (1) Das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Oder-Havel (WSA Oder-Havel) ist u.a. zuständig für die Unterhaltungsaufgaben an der „Havel-Oder-Wasserstraße“, der „Oberen-Havel-Wasserstraße“, der „Müritz-Havel-Wasserstraße“ und an der „Oder“.
- (2) Für die vorschriftsmäßige Durchführung von Damminspektionen und Erhaltungsarbeiten an den Wasserstraßen ist zur Gewährleistung der Stand- und Funktionssicherheit von Dammbaustrecken, eine regelmäßige Dammeobachtung erforderlich.
- (3) An der Wasserstraße Finowkanal sind die Voraussetzungen hierfür gegenwärtig nicht gegeben, weil der Bewuchs durch Vegetation keine lückenlose Einsehbarkeit der luftseitigen Böschung zulässt und somit keine aussagekräftigen Beobachtungen der Damnstrecken möglich sind.
- (4) Wegen des Vorhandenseins einer Biberpopulation ist die Standsicherheit des Dammes besonders überwachungsbedürftig, um rechtzeitig eine evtl. erforderliche Gefahrenabwehr einleiten zu können.

2 Erläuterung zur Leistungserbringung

2.1 Art und Umfang der Leistung Los 4

- (1) Gegenstand der zu vergebenden Leistung sind Mäharbeiten an den Damnstrecken der Wasserstraße Finowkanal (FiK) des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamtes Oder-Havel als Lose 1 und 2, die Damnstrecken der Havel-Oder-Wasserstraße (HOW) als Los 3 sowie am Schiffshebewerk (SHW-Nord), hierbei handelt es sich um Mäharbeiten von Dammböschungen und Pflege- und Reinigungsarbeiten von Pflasterflächen und Gehwegen als Los 4.
- (2) Planmäßig sind gleichzeitig laufende Arbeiten nicht vorgesehen bzw. bei Erstellung der Leistungsbeschreibung nicht zu erwarten.



WSV.de

Wasserstraßen- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

2.1.1 Ausgeführte Vorarbeiten Los 4

2.1.1.1 Kampfmittel

(3) Der staatliche Munitionsbergungsdienst des Landes Brandenburg hat den Bereich des Finowkanals geprüft. Eine Kampfmittelbelastung ist nicht bekannt.

(4) Sollten dennoch Kampfmittel bzw. kampfmittelverdächtige Gegenstände aufgefunden werden, ist die Arbeit sofort einzustellen, alle Personen müssen sich vom Fundort entfernen, Eigenschutz ist zu gewährleisten.

(5) Die Kampfmittel bzw. kampfmittelverdächtigen Gegenstände sind weder zu berühren noch in deren Lage zu verändern. Der Fundort ist im Rahmen der Eigenmittel geeignet zu kennzeichnen und gegen unbefugten Zutritt zu sichern.

(6) Der Auftraggeber (AG) und die örtlich zuständige Ordnungsbehörde oder die Polizei müssen unverzüglich informiert werden, beachte hierzu § 2 Anzeigepflicht gemäß Kampfmittelverordnung für das Land Brandenburg – KampfmV i. d. a. F.

Die Beseitigung der Kampfmittel erfolgt im Auftrag des AG.

(7) Soweit auf weitere bzw. andere Vorarbeiten oder bereits ausgeführte Leistungen einzugehen ist, wird dies im Abschnitt Ausführung der Leistung erläutert.

2.1.1.2 Anlagen in der Arbeitsfläche

(8) Das Schiffsheberwerk Niederfinow Nord wurde 2023 eröffnet. Das Schiffshebwerk Niederfinow Nord in Brandenburg ist ein Abstiegsbauwerk am östlichen Ende der Scheitelhaltung des Oder-Havel-Kanals, einer Teilstrecke der Bundeswasserstraße Havel-Oder-Wasserstraße, für die das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Oder-Havel zuständig ist.

(9) Neben dem Schiffshebwerk bestehen auf dem Gelände verschiedene Plätze, Wege, Straßen und Vegetationsflächen die bewirtschaftet werden müssen.

(10) Vorhandene Grundwassermessstellen des WSA Oder-Havel sowie Grenz- und Vermessungspunkte im Baufeld sind durch den Auftragnehmer vor möglicher Beschädigung auf Grund der Mäharbeiten zu schützen.

(11) Durch den Auftragnehmer schuldhaft verursachte Schäden an Grundwassermessstellen, Grenz- und Vermessungspunkten u./o.dgl. sind zu dessen Lasten zu beheben.



WSV.de

Wasserstraßen- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

2.2 Örtliche Verhältnisse Los 4

(12) Die Liegenschaft befindet sich an der Hebewerkstraße 70 in 16248 Niederfinow. Die zu mähenden Flächen sind in der **Anlage 01** ersichtlich. Die zu pflegenden Pflasterflächen verteilen sich zwischen den einzelnen Mähbereichen.

(13) Die Böschungen, bewachsenen Mulden und andere zu mähende Ebenen bilden insgesamt eine Fläche von **ca. 7,8 ha**. Die zu reinigenden Pflasterflächen bilden insgesamt eine Fläche von **ca. 1,35 ha**.

(14) Durch den Auftraggeber **empfohlene Zufahrt**:

a) Die Zufahrt mit Fahrzeugen kann über die Hebewerkstraße jeweils über ein Tor im Osten und ein Tor im Westen erfolgen.

b) Sofern ablauf- oder organisationsbedingt **alternative Zufahrten** bzw. Zugänge erforderlich sind, sind diese mit dem Auftraggeber abzustimmen.

2.2.1 Festpunkte, Vermessungsnetze Los 4

(15) Vorhandene Festpunkte (Kilometer- und Hektometersteine), sonstige bauliche Einrichtungen im Umfeld des zu mähenden und pflegenden Bereiches dürfen nicht beschädigt, beseitigt oder sonst wie beeinträchtigt werden.

2.2.2 Beweissicherung und Verkehrssicherungspflicht Los 4

(16) Aufgrund der auszuführenden Mäh- und Pflegearbeiten sind keine Schäden im Umfeld und an den Flächen zu erwarten. Deshalb wird auf eine Vorab-Dokumentation über den Zustand der Objekte verzichtet.

(17) Vor Beginn der Leistungserbringung erfolgt im Rahmen einer Ortsbesichtigung eine Einweisung des Auftragnehmers mit anschließender Übertragung der Verkehrssicherungspflicht auf ihn für die Dauer der Leistungsfrist.

2.2.3 Ver- und Entsorgungsmedien Los 4

(18) Eine Zugriffsmöglichkeit auf Ver- oder Entsorgungsmedien besteht nicht.



WSV.de

Wasserstraßen- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

2.2.4 Lager- und Arbeitsplätze Los 4

(19) Ein für eine Baustelleneinrichtung / Lagerfläche geeigneter Bereich ist unmittelbar auf dem Gelände gelegen und kann vom Auftragnehmer im beschränkten Maße mitbenutzt werden.

2.3 Ausführung der Leistung Los 4

(20) Vor Beginn der Leistungserbringung erfolgt im Rahmen einer Ortsbesichtigung eine Einweisung des Auftragnehmers mit anschließender Übertragung der Verkehrssicherungspflicht auf ihn für die Dauer der Leistungsfrist.

2.3.1 Die Mäh- und Pflegeflächen Flächen Los 4

(21) Die zu mähenden Flächen sind kein gepflegter Rasen oder Grünfläche, vielmehr ist der gesamte Bereich durch natürliche Vegetation und ebensolchen Bewuchs durchsetzt; Bäume sind nicht vorhanden.

(22) Die Flächen wurden letztmalig im Herbst 2025 durch den Auftraggeber (AG) vollständig gemäht. Mit nennenswerten Verunreinigungen, Unrat ist somit nicht zu rechnen.

(23) Die zu mähenden Flächen wurden auf Grundlage von örtlichen Geländeaufnahmen durch die Vermessungsabteilung des Auftraggebers ermittelt.

(24) Die Dammböschungen sind natürlich und dicht mit Gras- und Vegetation bestockt.

(25) Die zu mähenden Dammböschungen sind in der Regel durch den Dammfuß, sich anschließende Zäune oder Wege begrenzt. begrenzt.

(26) Das Mähgut, sowohl der Grasgrünschnitt der Böschungen, verbleibt vor Ort, es muss nicht beräumt werden. Das Mähgut der ebenen Grünflächen muss gegeben falls aufgenommen und entsorgt werden, dafür würde eine Vergütung des Aufwands in Stunden erfolgen.



WSV.de

Wasserstraßen- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

2.3.2 Randbedingungen für den Geräteeinsatz Los 4

(27) Eine Schädigung des Dammes durch zu schwere Mähtechnik oder Fahrzeuge darf nicht erfolgen.

(28) Auf Grund des nicht nachgesorgten Dammkörpers **ist ein Befahren mit Mähtechnik / maschinengeführter Mähtechnik größer 2,00 t Gesamtgewicht nicht zulässig.**

Wegen der dann möglichen sichtbaren Spurrinnenbildung auf der Mähstrecke empfiehlt sich aus Sicht des Auftraggebers, nur entsprechend leichtere und geländegängige Fahrzeuge einzusetzen oder die Strecke grundsätzlich nicht mit PKW und/oder Nutzkraftwagen zu befahren.

(29) Ein Wenden der Fahrzeuge innerhalb der Mäh- und Pflegestrecke ist möglich.

(30) Bei langanhaltend feuchtem Wetter, verbunden mit einer Durchfeuchtung des Dammkörpers, ist ein Befahren mit Fahrzeugen nicht möglich. Aufgrund der örtlichen Länge der Mähfläche und der Zuwegung ist dies bei der Angebotserstellung zu beachten.

(31) Durch die Mäharbeiten oder im Zusammenhang mit der Leistungserbringung entstehende Beeinträchtigungen am Dammkörper (Spurrillen u.dgl.) sind als Teil der Leistungserbringung durch den Auftragnehmer zu beseitigen und ein gefahrlos gefahrbarer Zustand ist wiederherzustellen.

(32) **Auf Grund vorstehender Ausführungen und Hinweise sollte die Mahd vorzugsweise durch handgeführte Geräte (z.B. Freischneider, Mähroboter oder Mähbalken) erfolgen.**

2.3.3 Ausführungsfristen Los 4

(33) Vorbehaltlich ungewöhnlicher und unvorhersehbarer Witterungsbesonderheiten ist der planmäßige Beginn der Leistungsfrist der Pflegearbeiten für die Kalenderwoche (KW) 29/2026 vorgesehen, das planmäßige Ende der Leistungsfrist für die KW 48/2027.

(34) Zwischen zwei aufeinanderfolgenden Pflegeintervallen sollen regelmäßig ca. drei bis vier Kalenderwochen verstreichen.

(35) Hieraus ergibt sich als planerischer Terminplan für Los 4:

1. Pflegeintervall KW 29/2026,
2. Pflegeintervall KW 35/2026,



WSV.de

Wasserstraßen- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

3. Pflegeintervall KW 40/2026,
4. Pflegeintervall / 2. Mahd KW 44/2026,
5. Pflegeintervall KW 15/2027,
6. Pflegeintervall KW 19/2027,
7. Pflegeintervall / 1. Mahd KW 23-24/2027,
8. Pflegeintervall KW 29/2027,
9. Pflegeintervall KW 35/2027,
10. Pflegeintervall KW 40/2027,
11. Pflegeintervall / 2. Mahd KW 44/2027,

(36) Sofern durch natürliche Gegebenheiten wesentliche Abweichungen vom o. g. Terminplan zu erwarten sind oder eintreten, sind die Terminänderungen mit dem Auftraggeber abzustimmen und die Abstimmung ist zu dokumentieren.

2.4 Leistungsfeststellung Los 4

(37) Nach Fertigstellungsanzeige durch den Auftragnehmer wird in einer gemeinsamen Begehung von Auftraggeber mit dem Auftragnehmer die fach- und sachgerechte Leistungserbringung festgestellt, das Ergebnis wird in einer Niederschrift dokumentiert.